

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/133/2016/V-40
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Bildung und Schulentwicklung

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	03.05.2016				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	26.05.2016				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	01.06.2016				
Stadtrat	öffentlich	22.06.2016				

Titel:

Bewerbung des Mehrgenerationenhauses Bürger-, Bildungs- und Freizeitzentrum um Aufnahme in das neue "Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus" ab 01.01.2017

Beschlussvorschlag:

1. Das Amt für Bildung und Schulentwicklung wird beauftragt, die Bewerbung des Mehrgenerationenhauses Bürger-, Bildungs- und Freizeitzentrum um Aufnahme in das „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus“ ab 01.01.2017 einzureichen.
2. Das Mehrgenerationenhaus ist in die kommunalen Planungen der Stadt Dessau-Roßlau zur Bewältigung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses einzubeziehen.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[x]	
Kultur, Freizeit und Sport	[x]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[x]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[]
--------------------------------	-----

Finanzbedarf/Finanzierung:

Produktkonto Erträge:	27110.4140000
Zuweisung für Mehrgenerationenhaus Voraussichtlicher HA 2016-2020	30 000 €/Jahr
Produktkonto Aufwendung:	27110.5012000
Dienstaufwendung für Arbeitnehmer Voraussichtlicher HA 2016-2020	15 000 €/Jahr
Produktkonto Aufwendung:	27110.5019000
Dienstaufwendung für sonstige Beschäftigte Voraussichtlicher HA 2016-2020	12 000 €/Jahr
Produktkonto Aufwendung:	27110.5271801
Sachausgabe für Projekte Voraussichtlicher HA 2016-2020	3 000 €/Jahr

Für die Jahre 2017-2019 sind diese Mittel bereits im HH-Plan 2016 enthalten.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jens Krause
Beigeordneter

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Das Bürger-, Bildungs- und Freizeitzentrum wurde 2005 eröffnet. Das Zentrum beherbergt die Volkshochschule und eine Außenstelle der Musikschule. Darüber hinaus wird von vielen vorwiegend gemeinnützigen Vereinen die Möglichkeit, Räumlichkeiten für eigene Veranstaltungen und Aktivitäten zu nutzen, bis heute sehr gut angenommen, Tendenz steigend.

Im Jahr 2007 wurde das BBFZ in das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser und in der Folge seit 2012 auch in das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aufgenommen.

In verschiedenen Handlungsfeldern bietet das Mehrgenerationenhaus seither niedrigschwellige und qualifizierte Angebote mit hoher gesellschaftlicher Relevanz, u.a. die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements, Informationsveranstaltungen im Kontext von Betreuung und Demenz, Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche sowie Projekte in der Flüchtlingshilfe.

Im Anschluss an das bis Ende 2016 verlängerte Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II wird am 1. Januar 2017 unter dem Titel "Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus" ein neues Programm zur Förderung von Mehrgenerationenhäusern starten. Mit dem neuen Programm, welches zunächst bis 2020 laufen soll, will das BMFSFJ die bisherigen Standorte und Trägerstrukturen möglichst umfassend erhalten, um das Erfahrungswissen der Mehrgenerationenhäuser zu sichern.

Die konzeptionelle Ausgestaltung des Bundesprogramms beruht auf den Anregungen aus der "Rahmenvereinbarung zwischen dem BMFSFJ, den zuständigen Fachressorts der Länder sowie den Kommunalen Spitzenverbänden zur nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung der auch mit Bundesmitteln geförderten Mehrgenerationenhäuser" sowie aus bisherigen Erfahrungen und Erkenntnissen der Programmbegleitung. Das neue Bundesprogramm ermöglicht den Mehrgenerationenhäusern mehr Flexibilität in ihrer Arbeit. Sie können ihre Angebote zukünftig noch besser an den jeweiligen Ausgangslagen und Bedarfen vor Ort ausrichten und so die Wirkung der Mehrgenerationenhäuser in den Kommunen weiter stärken.

Es wird künftig zwei inhaltliche Schwerpunkte geben, in deren Rahmen die Häuser ihre Angebote bedarfsgerecht und möglichst flexibel realisieren können:

- Gestaltung des demografischen Wandels und
- Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte.

Zusätzlich werden drei Querschnittsziele verfolgt:

- Generationenübergreifende Arbeit,
- Einbindung des freiwilligen Engagements und
- Sozialraumorientierung.

Die Neukonzeption ist zudem auf die stärkere kommunale Verankerung der Mehrgenerationenhäuser sowie die weitere Stärkung der Kommunen in ihrer Koordinierungsfunktion zur Bewältigung des demografischen Wandels und aktueller Herausforderungen wie der Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte ausgerichtet.

Die Förderung und Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Zeitraum	2017 – 2020
Förderquote	75 %
Förderung durch das BMFSFJ	30.000 EUR/ Jahr
Eigenanteil der Kommune	10.000 EUR/ Jahr (unbare Leistung vorgesehen)

Die Bereitstellung des Eigenanteils erfolgt aus dem Produkt der Volkshochschule durch anteilige Einbringung von hauptberuflichen Personal- und Bewirtschaftungskosten (jeweils 5.000 EUR), ohne Bindung zusätzlicher finanzieller Haushaltsmittel. Damit entsprechen die Förderung und der Eigenanteil der bisherigen Finanzierung.

Neben einer erforderlichen Kofinanzierungszusage der Kommune soll der Antrag ein Bekenntnis zum Mehrgenerationenhaus enthalten sowie eine Aussage, dass das Mehrgenerationenhaus in die kommunalen Planungen zur Bewältigung des demografischen Wandels einbezogen wird.